



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
037/2011

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

Dezernat 2

Produkt:

60.01 Stadtplanung

60.03 Verkehrsplanung

Datum:

18.01.2011

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

26.01.2011

Entscheidung

Festlegung der Prioritätenliste für den FB 60

Beschlussvorschlag:

Die Prioritätenliste 2011 wird ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen beschlossen.

1.
2.
3.
4.

Sachverhalt:

In seiner ersten Sitzung legt der Ausschuss für Umwelt/Planung/Bauen für das Jahr 2011 die Prioritäten für den Bereich Stadtplanung, Bauleitplanung und Verkehrsplanung aufgrund der Vielzahl der Projekte fest. In der Darstellung der Projekte wird ggf. die Wechselwirkung mit anderen Projekten aufgezeigt. Zudem wird angegeben, ob eine externe Beauftragung des Projekts vorgesehen/angedacht ist und der Fachbereich das Projekt koordiniert und inhaltlich begleitet. Weiterhin werden die Priorität, der geplante Projektabschlusszeitpunkt (Monat/Jahr) sowie die beteiligten Produktbereiche **Stadtentwicklung / Bauleitplanung/Verkehrsplanung** des Fachbereichs 60 aufgeführt.

Durch die aktuelle Situation, dass Coesfeld 2011 keinen ausgeglichenen Haushalt nachweisen werden kann, wird 2011 ergänzend gekennzeichnet, um welche Kategorie als Projekt es sich bei der Maßnahme nach vorläufiger Einschätzung der Verwaltung handelt:

- A im planungsrechtlichen Sinne Pflichtaufgabe der Kommune, weil z.T. Voraussetzung für Investitionsvorhaben, ggf. aber in der Priorität nachgeordnet einstuftbar
- B zwingend umzusetzende Fortsetzungsmaßnahme
- C wichtige neue freiwillige Aufgabe
- D neue freiwillige Aufgabe ohne Dringlichkeit

Aufgrund des Haushaltsdefizits sind alle Projekte oder Projektbestandteile, die nicht allein mit eigenem Personal abschließend inhaltlich erarbeitet werden können und daher einer externen Beauftragung bedürfen (z.B. Lärmgutachten zu Bebauungsplan), vor weiterer Bearbeitung mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. Extern vergebene Gutachten sind aber z.T. zwingend

notwendig, um die fachbereichsinterne Bearbeitung zu gewährleisten.

Andererseits hat die Verwaltung aus ihrer Sicht Projekte der Kategorie A bis D in der Priorität zurückgestellt, auch wenn sie zwar noch mit eigenem Personal erstellt werden können, aber a) der alleinige Einsatz von eigenem Personal auf die Projekte mit hoher Priorität konzentriert werden soll und b) die Vorplanung z.B. für einen Straßenausbau sinnlos erscheint, wenn eine Umsetzung im Rahmen der Haushaltssicherung in den nächsten Jahren nicht realistisch ist.

Der Projektumfang in den Produkten Stadtplanung/Bauleitplanung sowie Verkehrsplanung wird daher – so wie hier als Entwurf aufgezeigt – nicht komplett umzusetzen sein. Hier soll die Politik entscheiden, welchen Projekten im oberen Feld ggf. weniger Priorität bzw. welchen Projekten im unteren Feld mehr Priorität zukommen soll. Projekte mit nachgeordneter Priorität werden, mehr noch als in der Vergangenheit, dann ggf. erst in 2012 oder später zur Umsetzung kommen können.

Prioritätenliste 2011 für den Produktbereich Stadtplanung

1. Bebauungsplan Nr. 120/3-4 Industrie- und Gewerbepark Flamschen;

Nach Rechtskraft der B-Planbereiche 120/1 und 120/2-1. Änderung müssen auch die übrigen Bereiche der Freiherr-vom-Stein Kaserne einer industriell-gewerblichen Nutzung zugeführt werden, zunächst vorrangig die Areale im eingezäunten ehemaligen Kasernenbereich. Hierzu ist die Anpassung des Regionalentwicklungsplans 2010 erfolgt und die 65. Änderung des FNP als vorbereitende Ebene der Bauleitplanung in der abschließenden Bearbeitung. Bereits im 2. Halbjahr 2010 wurden für das bestehende Plankonzept a) die Prüfung zu konkretisierender Naturschutzbelange und b) eine noch in der Erarbeitung befindliche Vermarktungsstudie (Branchenmix / Clusterbildung, Marketingstrategien, corporate identity etc.) beauftragt. Im ersten Halbjahr 2011 wird ein Schwerpunkt sein, planungsrechtliche und wirtschaftliche Belange einer möglichen Abgrabung im Bereich der ehemaligen Schießanlage im Rahmen der B-Planaufstellung zu klären, die Einfluss auf den B-Planbereich 120/4 haben. Die inhaltliche Erarbeitung erfolgt im Fachbereich, jedoch werden ergänzende Gutachten (Lärm, Abgrabung) notwendig sein. Die SEG ist in diesem Verfahren Projektträgerin (Kostenerstattung).

Bebauungsplan Nr. 120/3-4 und 120/5 Industrie- und GewerbePark Flamschen;			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 1	A	Frühjahr 2012	Se, Bpl, Vpl

2. Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes

2010 wurden die Analyse und das Konzept des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes durch das Gutachterbüro Stadt+Handel Dortmund erarbeitet. Ende 2010 wurden der Entwurf des Gutachtens der Politik vorgestellt, öffentlich ausgelegt und die relevanten Träger öffentlicher Belange und Nachbarkommunen zur Stellungnahme aufgefordert. Im I. Quartal 2011 muss das Abwägungsverfahren und die Beschlussfassung vorbereitet werden. Im Rahmen der Abwägung und der rechtssicheren Präzisierung des Nahversorgungskonzeptes wird aufgrund von zusätzlichen, durch die schriftlichen Stellungnahmen aufgeworfenen Fragen eine Zusatzbeauftragung an Stadt+Handel im I. Quartal 2011 erforderlich.

Vorbereitung zur Neuerstellung eines Einzelhandelskonzeptes
--

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 2	B	April 2011	Se

3. Bebauungsplan Martinschule Brink

Die Schulnutzung in der Martinschule Brink wurde 2008 aufgegeben. Wenn 2011 Nachnutzung für das Schulgebäude zum Tragen kommen soll, soll eines der vorliegenden städtebaulichen Konzepte u.a. zur Entwicklung von Wohnbauflächen im Umfeld der Schule zur Umsetzung kommen. Die Stadt will die ihre Flächen selbst entwickeln und damit attraktives, kommunales Bauland für den Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen können. Dazu ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erforderlich. Die inhaltliche Erarbeitung soll mit eigenem Personal erfolgen, eine externe Beauftragung von einem Lärmgutachten und des Umweltberichts ist unerlässlich. Die Maßnahme ist der Stadtentwicklungsgesellschaft als Entwicklungsträgerin vertraglich noch nicht übertragen worden.

Bebauungsplan Martinschule Brink			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 3	A	Dez 2011	Se, Bpl, Vpl

4. Bauleitplanerische Steuerung der Promenaden: Schützenwall/Südwall

Die Promenaden unterliegen derzeit einem Veränderungsdruck. Ein Teil der historischen Wohngebäude wurden durch Mehrfamilienhäuser ersetzt. Hierdurch wurde sowohl die städtebauliche Situation als auch die Erschließungssituation dauerhaft verändert. Das Büro Wolters Partner hat Konzepte zur Sicherung der baulichen Qualität der Promenaden erarbeitet.

Der erste „Promenaden“-Bebauungsplan Nr. 121/1 Bastei-/Marienwall ist 2010 erarbeitet und rechtskräftig geworden. Für eine zeitnahe weitere Bearbeitung des übrigen B-Planringes Promenade kristallisiert sich der Schützenwall/Südwall wegen anstehender Entwicklungs- und Ordnungsbedarfe. Wegen der Komplexität und des Zeitaufwandes ist eine externe Beauftragung erforderlich.

Planerische Steuerung der Promenaden			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 4	A	Frühjahr 2012	Bpl

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 Gaswerk

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 85 Gaswerk – 1. Änderung wurde 2010 durchgeführt und abgeschlossen, um die Errichtung einer Autoselbstwaschanlage zu ermöglichen. Nun macht ein weiteres konkretes Investitionsvorhaben, das Oktober 2011 umgesetzt sein soll, auf einem nördlich anschließenden Bereich eine 2. Änderung erforderlich. Die notwendigen Unterlagen werden auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung betreut das Verfahren.

2. Änderung des Bebauungsplanes Gaswerk			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 5	A	Juli 2011	Bpl

6. 7. (einfache) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuordnung Innenstadt“

Im Bereich der Ritterstraße ermöglicht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5 im Kontext des Denkmals der Jakobikirche – im Gegensatz zur sonstigen Bebauung im Umfeld – lediglich eine II-geschossige Bebauung durch Festsetzung einer Traufhöhe. Aktuell wie auch bereits in der Vergangenheit möchten Eigentümer die Wohn- und Nutzfläche durch Erhöhung der Geschossigkeit zur Förderung des innerstädtischen Wohnens stadtstrukturell sinnvoll erweitern. Die inhaltliche Erarbeitung erfolgt mit eigenem Personal, gesonderte Gutachten sind nicht erforderlich.

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Neuordnung Innenstadt“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 6	A	Juli 2011	Bpl

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtstraße“

Auf Antrag der Grundstückseigentümer soll die bisherige gewerbliche Ausweisung einer Teilfläche des Bebauungsplanes städtebaulich sinnvoll in Wohnbaufläche geändert werden, da bisherige gewerbliche Nutzung absehbar aufgegeben werden soll. Aufgrund der Vielzahl der Projekte konnte eine Bearbeitung durch die Verwaltung seit Jahren nicht erfolgen, dem Projekt konnte aber auch kein hohes öffentliches Interesse zugewiesen werden. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung, die eine Beteiligung der Eigentümer bzw. Nutzer an Planungsprozessen mit überwiegend privaten und eher geringem öffentlichen Interesse vorschlägt, wäre in diesem Fall die Kostenübernahme oder -beteiligung der Grundstückseigentümer anzuwenden, wenn der Rat die Konsolidierungsvorschläge beschließt. Die Kosten des Verfahrens tragen die Eigentümer (Kostenübernahmevertrag zu schließen).

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Untere Hengtstraße“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 7	A	Sept 2011	Bpl

8. Vorbereitung der REGIONALE 2016

Für die REGIONALE 2016 sind geeignete Projekte – immer mit regionalem Bezug – zu entwickeln. Diese Projekte müssen auch auf der lokalen Ebene begleitet werden. Seit 2008 ist die Verwaltung in die vorbereitenden Arbeiten integriert. 2009 und 2010 sind zahlreiche Projektideen gesammelt worden, die im UBP am 08.09.2010 vorgestellt wurden – es können noch neue Projektideen hinzukommen oder vorhandene verworfen werden. Das Verfahren vom Antrag als Projektidee bis zur Förderzusage umfasst drei Bewerbungsphasen, die im Regionale-Lenkungsausschuss beschieden werden. **Trotz nicht ausgeglichenen Haushalts 2011 ff sollen REGIONALE-Projekte mit angemessenem finanziellen Aufwand vorangebracht werden.**

Folgende Projekte sollen 2011 weiter konkretisiert werden:

- Phase 2: Ausarbeitung Projektskizze Bahnerlebnis Coesfeld – Reken – Dorsten > siehe V. Verkehrsplanung
- Phase 1: Ausarbeitung der Projektidee Flusslandschaft Berkel bis Ende Januar 2011 mit dem Ziel, vertiefende Projektskizzen zu entwickeln.
- Auf Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 will das Abwasserwerk Coesfeld 2011 für die Berkel eine Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Habitatqualität beauftragen. Um Synergien zu nutzen, soll parallel die Berkel hinsichtlich möglicher städtebaulich-gestalterischer Aufwertungsstrategien im engeren Stadtgebiet untersucht werden. Im Hinblick auf die REGIONALE 2016 besteht mit den anderen Berkelanrainern Billerbeck, Gescher, Stadtlohn, Vreden das Ziel, sich ergänzende Berkelprojekte zu initiieren.
- Weitere Projektideen mit sehr unterschiedlichen Bearbeitungsstand, aus denen einige gezielt weiter forciert werden sollen: Siehe UPB 08.09.2010

Vorbereitung Projekte REGIONALE 2016			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 8.1 Bahnerlebnis C-R-D	B	Projektskizze: Aug 2011	Se/Vpl
S. 8.2 Berkel	C	Projektidee: Abschl. Jan 2011; Erarbeitung Projektskizzen Aug 2011/Jan 2012	Se
S. 8.3	C	2-3 weitere Projektideen bis Aug 2011 bzw. Jan 2012:	Se und Vpl

9. Städtebauliches Aufwertungskonzept Berkel

Auf Grundlage der EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 wird das Abwasserwerk Coesfeld 2011 für die Berkel eine Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Verbesserung der Habitatqualität beauftragen. Um Synergien zu nutzen, soll parallel die Berkel hinsichtlich möglicher städtebaulich-gestalterischer Aufwertungsstrategien im engeren Stadtgebiet untersucht werden. Im Hinblick auf die REGIONALE 2016 besteht mit anderen Berkelstädten wie Gescher, Stadtlohn, Vreden ein erster Kontakt, ob sich ergänzende Berkelprojekte initiiert werden können. **Trotz des stark defizitären Haushalts 2011 soll dieses für Coesfelds Stadtentwicklung sehr wichtige Projekt mit angemessenem finanziellen Aufwand vorangebracht werden, um ein für die Stadt grundlegend wichtiges und Planungskonzept zu erhalten und Realisierungsmöglichkeiten für die Folgejahre zu eröffnen. Die Bearbeitung muss parallel zur Bearbeitung der hydraulischen und ökologischen Fragen erfolgen, wenn die Planungen nachher aufeinander abgestimmt sein sollen.**

Städtebauliches Aufwertungskonzept Berkel			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 9	C	Okt 2010	Se

10. Bauleitplanerische Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“

Mit den April 2010 vorliegenden Ergebnissen der Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes 2010 und den übrigen Entwicklungen im Bereich Einzelhandel ist die seit längerem beabsichtigte planerische Steuerung des jetzigen Standortes „real“ durchführbar. Durch einen solchen Bebauungsplan soll der Standort gesichert und Fehlentwicklungen vermieden werden. Der Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan wurde bereits getroffen. Die inhaltliche Erarbeitung soll mit eigenem Personal erfolgen, eine externe Beauftragung von einem Lärmgutachten ist unerlässlich. Die Erforderlichkeit weiterer extern zu vergebender Gutachten oder einzelhandelsrelevanter Aussagen ist zu prüfen.

Steuerung der Einzelhandelsnutzung „Am Kupferhammer“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 10	A	Frühjahr 2012	Bpl

11. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße

Auf Grundlage des bereits beschlossenen Entwicklungskonzeptes zur Dülmener Straße muss der Flächennutzungsplan angepasst werden. Zielsetzung ist die Zurücknahme von Kerngebietsfestsetzungen und eine bestandsorientierte Neuausweisung von gewerblichen Bauflächen. Die Erarbeitung kann mit eigenem Personal erfolgen.

62. Änderung des Flächennutzungsplanes Bereich Dülmener Straße			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 11	A	Frühjahr 2012	Bpl

12. Bebauungsplan Nr. 85a „Dülmener Straße“

Um der negativen Entwicklung an der Dülmener Straße durch Ansiedlung einer Spiel- und Vergnügungsstätte sowie einer Einzelhandelsnutzung entgegen zu treten, ist nach Beschluss (29.03.2009) einer Veränderungssperre die Zielstellung der Kommune planungsrechtlich weiter zu verfolgen. Dazu müssen die April 2011 vorliegenden Ergebnisse der „Fortschreibung des Einzelhandel- und Zentrenkonzeptes 2010“ berücksichtigt werden. Januar 2011 wird zunächst die Veränderungssperre verlängert und im Laufe des Jahres die Planbearbeitung vorangetrieben, um Fehlentwicklungen abzuwenden. Die inhaltliche Erarbeitung erfolgt mit eigenem Personal. Die Erforderlichkeit weiterer extern zu vergebender Gutachten ist zu prüfen.

Bebauungsplan Nr. 85a „Dülmener Straße“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 12	A	Dez. 2011	Bpl

13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Druffels Weg“

Auch hier ist im Umfeld der Dülmener Straße die Ansiedlung eines Discountmarktes Anlass gewesen, in Verbindung mit einer Veränderungssperre die Entwicklungsziele und Festsetzungen des Gewerbegebietes in einem Änderungsverfahren zu prüfen. Dazu werden die April 2011 vorliegenden Ergebnisse der „Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2010“ berücksichtigt werden. Januar 2011 wird zunächst die Veränderungssperre verlängert und im Laufe des Jahres die Planbearbeitung vorangetrieben, um Fehlentwicklungen abzuwenden. Die inhaltliche Erarbeitung erfolgt mit eigenem Personal. Die Erforderlichkeit weiterer externer Gutachten ist zu prüfen.

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Druffels Weg“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 13	A	Dez. 2011	Bpl

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“ einschl. FNP-Änderung

Anfang der 1970er Jahre wurde in Stevede ein Wochenendhausgebiet auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 54 „Campingplatz Drees“ entwickelt. Das Gebiet wurde später unzulässigerweise über die Abgrenzung des Bebauungsplanes hinaus stark erweitert, nicht gemäß der Wochenendhausverordnung und unter Nichtbeachtung von Brandschutzbestimmungen bebaut. Um die derzeitigen planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Problemstellungen zu lösen, soll u.a. ein auf den Betreiber abgestimmtes Konzept eines Wochenendhausgebietes durch einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gesichert und ein Durchführungs- und Kostenübernahmevertrag geschlossen werden. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren anzupassen. Die notwendigen Unterlagen sollen auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 123 „Wochenendhausgebiet Waldfrieden“ einschl. FNP-Änderung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 14	A	Sep 2011	Bpl

15. Bebauungsplan Nachfolgenutzung Pfarrzentrum St. Ludgerus

Durch Fusion der Pfarrgemeinden St. Laurentius und St. Ludgerus wird der Gebäudekomplex an der Loburger Straße als Ergebnis eines Architekten- und Investorenverfahrens abgerissen und einer überwiegenden Wohnnutzung zugeführt. Für die Neubebauung ist nach dem geplanten Rückbau der Gebäude in 2011 – je nach Verfahrensstand des Investitionsvorhabens – ein Bebauungsplan aufzustellen. Die notwendigen Unterlagen sollen unter Kostenbeteiligung des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren. Eine zeitliche Zielstellung des Investors für das seitens der Verwaltung unterstützte Projekt soll zum UPB 26.01.2011 benannt werden, um noch in der Prioritätenliste berücksichtigt zu werden.

Bebauungsplan Nachfolgenutzung Pfarrzentrum St. Ludgerus			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 15	A	Noch offen	Se/Bpl

16. Anpassung der Gestaltungssatzung

Unter anderem mit Aufstellung der Bebauungsplans Nr. 121/1 Promenade wurde deutlich, dass die baulich-gestalterische Zielsetzung dieses prägnanten Stadtraumes über eigenständige Gestaltungsfestsetzungen im Bebauungsplan besser regelbar wird als über die vorhandene gemeindliche Gestaltungssatzung. Auch Bereiche wie die Bahnhofstraße oder der Bereich Kaufland entziehen sich teilweise der Regelmöglichkeit u.a. für Werbeanlagen. Zudem ist die Stadt z.T. mit Gestaltungsansätzen oder neue Werbestrategien konfrontiert, die nicht mit den Festsetzungen der Gestaltungssatzung eindeutig beschieden werden können. Daher soll nach Abschluss des Bauleitverfahrens Promenade geprüft werden, auf welche Anforderungen die Festsetzungen in der Gestaltungssatzung zukünftig passgenau auszurichten sind. Wegen der Komplexität und des Zeitaufwandes ist eine externe Beauftragung erforderlich.

Anpassung Gestaltungssatzung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 16	A	offen	Se

17. Vorhabenbezogener Bebauungsplan SB-Markt südwestliche Stadtquartiere

Der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes weist für die südwestlichen Stadtquartiere ein Defizit eines Nahversorgungsanbieters auf. Neben den Standorten Druffels Weg und Kalksbecker Weg bietet nach sich der ehemalige Standort der Opel-Werkstatt Tönnemann als Nachnutzung für die Ansiedlung eines SB-Marktes bzw. Discounters mit einer Verkaufsfläche von < 800 qm an. Das Areal ist im Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2010 als einer der drei Standorte für eine möglichen Nahversorgungsanbieter im Siedlungsbereich Süd/Südost mit höchster Ansiedlungspräferenz geführt. Der Beschluss des EHZK sowie der zu priorisierenden Standorte für ergänzende Nahversorgungsstandorte ist für April 2011 geplant. Danach ist für eine SB-Markt-Neubebauung ein Bebauungsplan aufzustellen bzw. im Falle Druffels Weg eine B-Planänderung durchzuführen. Die notwendigen Unterlagen sollen auf Kosten des Investors durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan SB-Markt südwestliche Stadtquartiere			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 19	A	Dez. 2011	Bpl

18. Bebauungsplan Coesfeld-Harle mit FNP-Änderung

Anlass des Projekts ist die Anfrage einiger Grundstückeigentümer nach großzügigerer

baulicher Nutzung ihrer vor allem rückwärtigen Grundstücksbereiche (Bebauung in 2. Reihe etc.). Im Außenbereich in Coesfeld-Harle ist in Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde Kreis Coesfeld die Aufstellung eines Bebauungsplans mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Das früher angedachte vergleichsweise einfache Verfahrensinstrument der Außenbereichsatzung ist rechtlich wegen des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes nicht möglich bzw. sehr aufwendig. Um ein Bauleitverfahren auch aus öffentlichem Interesse heraus anzustoßen, muss abschließend noch die Mitwirkungsbereitschaft der übrigen Anlieger abgefragt werden, wenn die Politik dem Projekt im Grundsatz zustimmt. Die notwendigen Unterlagen sollen durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren.

Bebauungsplan Coesfeld-Harle mit FNP-Änderung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 18	A	offen	Bpl.

19. Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren ehemaliges Katastrophenschutzgelände Lette

Der jetzige Eigentümer des Geländes hat die Absicht, zur Erhaltung der denkmalgeschützten Baracken ein Wohn- und Waldkindergartenkonzept in Kombination mit der Ansiedlung seines Gewerbetriebes auf dem Gelände realisieren. Hierzu sind die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, wenn die Nutzung über die denkmalgeschützten Baracken hinaus geht. Die notwendigen Unterlagen sollen durch ein externes Büro erarbeitet und auch die Verfahrensabwicklung soll gemäß § 4b BauGB auf dieses Büro übertragen werden, die Verwaltung begleitet das Verfahren. Seit Monaten jedoch stockt die an sich wünschenswerte Entwicklung aufgrund fehlender Aktivitäten des Eigentümers.

Bebauungsplanverfahren ehemaliges Katastrophenschutzgelände Lette			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
S. 19	A	Noch offen	Bpl.

Ohne Priorität:

Steuerung Dorfentwicklungsmaßnahmen Lette im Rahmen von LEADER

2010 wurde in einer Workshopreihe mit Letteraner Vereinen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger ein Maßnahmenpaket aufgestellt, das Aufwertungsprojekte an unterschiedlichen Orten im Dorfgebiet benennt. Diese sind nach Priorität von den Teilnehmern sortiert worden. Da im Rahmen der Haushaltssicherung kein neues Projekt begonnen werden kann, macht ein Personaleinsatz seitens der Verwaltung im LEADER-Programm nur Sinn, wenn aktive Kräfte in Lette gebündelt werden, um mit Hilfe der Fördermöglichkeiten im LEADER-Programm von Vereinen und Bürgern umsetzbare Projekte zu konkretisieren. Ansonsten entfällt dies Projekt.

Steuerung Dorfentwicklungsmaßnahmen Lette im Rahmen von LEADER			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	D	Projektantrag: Juni 2011	Se

Prioritätensetzung für den Produktbereich Verkehrsplanung

Vor dem Hintergrund des nicht ausgeglichenen Haushalts 2011 sind folgende Planungsprojekte mit hoher Dringlichkeit weiter zu betreiben und dazu notwendige Planungsaufträge auszulösen:

1. Bauliche Entwicklung des Bahnhofes

In enger Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG wurden Maßnahmen zur Aufwertung des Bahnhofes entwickelt. Hierzu gehören insbesondere die Erhöhung der Bahnsteige, die Verschiebung der Tunnelanlage in südlicher Richtung in Verbindung mit einem kompletten Neubau des Tunnels und der Neubau der Bahnsteigdächer. Durch die voraussichtlich vorgesehene Verschiebung des westlichen Bahnsteiges in östlicher Richtung entstehen zusätzliche Flächen für eine städtische Nutzung. Die Finanzierung des Projektes aus Landes- und Bundesmitteln ist sicher gestellt, der Baubeginn erfolgte Ende 2010. Die DB AG übernimmt die Federführung in dem Projekt, die Stadt Coesfeld bleibt wichtige Beteiligte im Planungsprozess, der mit eigenem Personal ohne externe Beauftragung betrieben werden kann.

V. 1: Ausführungsplanung: Einbringen der städtischen Interessen

Bauliche Entwicklung des Bahnhofes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 1	B	04.2011	Vpl, Se

2. Straßenausbau Kulturquartier Osterwicker Straße: Ausführungsplanung Straßenausbau Darfelder Weg/Blomenesch: Entwurfsplanung

Mit den Kanalbauarbeiten für das Kulturquartier Osterwicker Straße muss Ende April 2011 begonnen werden. Ende Mai 2011 folgt die Erstellung der Baustraße. Dies setzt voraus, dass die Ausführungsplanung bis Ende Februar 2011 fertig gestellt wird. Die Arbeiten der Ausführungsplanung sollen wegen der Dringlichkeit an ein externes Büro vergeben werden, die Planungsleistungen sind durch den Fachbereich 60 zu begleiten. Die SEG ist in diesem Verfahren Projektträgerin (Kostenerstattung).

Die Pläne für den Ausbau des Darfelder Weges sind in einer Informationsveranstaltung vorzustellen und mit den Bürgern zu diskutieren. Aufbauend auf den Ergebnissen der Veranstaltung ist die Planung durch im FB 60 zu aktualisieren und dem Rat zur Entscheidung über einen Ausbau vorzulegen. Die Entwurfsleistung wird mit eigenem

Personal erarbeitet.

V.: Kulturquartier: Ausführungsplanung

V.: Darfelder Weg/Blomenesch: Entwurfsplanung

Straßenausbau Kulturquartier Osterwicker Straße: Ausführungsplanung			
Straßenausbau Darfelder Weg/Blomenesch: Entwurfsplanung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 2.1	B	02.2011	Vpl
V. 2.2	B	04.2011	Vpl

3. Nord-westliche Innenstadt: Veränderte Verkehrsführung

Es ist aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich, den Erfolg (oder das Nichterreichen von Zielsetzungen) der im Frühjahr 2011 umzusetzenden geänderten Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt belegbar zu dokumentieren. Das ist nur durch eine extern zu beauftragende Verkehrsuntersuchung möglich. Alternativ ist die Durchführung der Verkehrszählung durch die Verwaltung nicht möglich.

Auf Grundlage der Ergebnisse werden die politischen Gremien über das weitere Vorgehen beraten. Neben den konkreten Maßnahmen für eine veränderte Verkehrsführung in der nord-westlichen Innenstadt hat der eingesetzte Arbeitskreis so genannte „Kombimaßnahmen“ empfohlen, die z.B. eine Reduzierung der Geschwindigkeiten zum Ziel haben. Die Verwaltung wurde in der Ratssitzung am 22.12.2010 beauftragt, diese Kombimaßnahmen zu prüfen und ein Planungskonzept für die weiteren Beratungen zu erarbeiten. Dies erfolgt mit eigenem Personal.

V. 3.1: Verkehrsuntersuchung (a: Vorher / b: Nachher) > externe Vergabe notwendig

V. 3.2: Planungskonzept „Kombimaßnahmen“

Nord-westliche Innenstadt: Veränderte Verkehrsführung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 3.1	B	a: 04/2011 b: 10/2011	Vpl
V. 3.2	B	10/2011	Vpl

4. Regionale-Projekt „Bahnerlebnis Coesfeld – Reken – Dorsten“

In der Sitzung des Lenkungsausschusses am 02.11.2010 wurde das Projekt „Bahnerlebnis Coesfeld – Reken – Dorsten (Mobilität gestern, heute und morgen)“ in die „Kategorie C“ ("Die Projektidee kann möglicherweise ein Beitrag zur REGIONALE 2016 sein und soll deshalb weiter konkretisiert werden") eingestuft. Der nächste Schritt im mehrstufigen Abstimmungs- und Qualifizierungsverfahren besteht in der Konkretisierung der Projektidee zu einer Projektskizze. Diese soll gemeinsam von den drei beteiligten Kommunen unter Beteiligung eines externen Fachbüros erarbeitet werden. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist der Umfang der bisher geplanten externen Beauftragung abschließend zu prüfen. Wichtige Aufgabe wird die Einbindung von weiteren Kooperationspartnern sein. Neben den genannten Institutionen ZVM, VRR, Münsterland

e.V. und DB gehören hierzu insbesondere auch örtliche Vereine und Verbände.

Regionale-Projekt „Bahnerlebnis Coesfeld – Reken – Dorsten“			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 4	B	08.2011	Se, Vpl

5. Modernisierung Haltepunkt Lette

Der aktuelle Entwurf des Nahverkehrsplanes SPNV sieht einen hohen Handlungsbedarf für Bahnhöfe/Haltepunkte mit besonders niedrigen Bahnsteigen. Planungen für eine Rampenlösung (Teilaufhöhung des Bahnsteiges) wurden durch das Eisenbahnbundesamt als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Hierauf aufbauend soll eine Planung für die Aufhöhung des gesamten Bahnsteigs in einem neuen, vereinfachten LowCost-Standard für sogenannte Flächenbahnhöfe erarbeitet werden. Auftragnehmer wird das Ingenieurbüro Spettmann+Kahr sein, beauftragt werden zunächst die Leistungsphasen 1 bis 4 der HOAI (Genehmigungsplanung). Mit dieser Planung kann dann, wenn zuvor die Finanzierungsfragen geklärt werden konnten und eine Realisierung in Aussicht steht, die Genehmigung beim Eisenbahnbundesamt beantragt werden. Finanziert wird die Planung gemeinsam durch den Zweckverband SPNV Münsterland mit einem Anteil von 80% und der Stadt Coesfeld mit einem Anteil von 20%. Darüber hinaus sieht der Verkehrsentwicklungsplan eine Erweiterung der B+R-Anlage am Haltepunkt Lette vor. Mit den Planungen zur Aufhöhung des Bahnsteiges sollen auch die Planungen für die B+R-Anlage gemeinsam vorangetrieben werden. Daher erfolgt die Einstufung in Kategorie C statt D.

V. 5.1: Barrierefreie Gestaltung/Aufhöhung des Bahnsteiges: Lph. 1 bis 4 HOAI

V. 5.2: B+R-Anlage: Lph. 1 bis 4 HOAI

Modernisierung Haltepunkt Lette			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 5.1	B	06.2011	Vpl
V. 5.2	C	06.2011	Vpl

6. Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes

Das Parkraumkonzept aus dem Jahr 1997 ist zu aktualisieren. Die erforderlichen Leistungen sind an ein externes Planungsbüro zu vergeben. Die Stadtwerke als Betreiber der Parkhäuser und die Stadt haben sich bisher abgestimmt, die Auftragskosten zu teilen. Anschließend wird der Fachbereich 60 die Arbeiten aktiv begleiten.

Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation ist die bisher geplante externe Beauftragung und Priorität abschließend zu prüfen, aber dringend wünschenswert bzw. ist nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Das Planungsprojekt liefert wichtige Erkenntnisse für künftige Festsetzungen von Parkgebühren.

Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes
--

Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 6	C	12.2011	Vpl

7. Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Konzepte zur Gestaltung des Bahnhofsumfeldes erarbeitet. Hierzu zählen das Fahrradparkhaus (V.3.2), die P+R und B+R Anlage auf der westlichen Bahnhofseite (V.3.1), aber auch Konzepte für das Bahnhofsgebäude. Der erste Bauabschnitt der P+R-Anlage wurde im vergangenen Jahr fertiggestellt. Eine endgültige Herstellung ist erst nach Sanierung der Verkehrsstation möglich. Durch die Verschiebung des westlichen Bahnsteiges ergeben sich neue Nutzungsmöglichkeiten für das Gelände rund um das Jugendhaus und die P+R-Anlage. Die endgültige Planung für diesen Bereich ist auf die Planungen der DB abzustimmen..

V. 2.1: P+R- und B+R-Anlage Westseite

Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
V. 7	B	12.2011	Vpl, Se

Vor dem Hintergrund des stark defizitären Haushalts 2011 sind folgende Planungsprojekte im Bereich Verkehrsplanung als freiwilligen Aufgaben zu werten. Sie sind daher zunächst nachrangig einzustufen. Soweit Leistungen wie beschrieben extern vergeben werden müssen, bedürfen Sie in dem Fall, dass kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden kann, der vorherigen Abstimmung mit der Kommunalaufsicht. Planungen mit eigenem Personal und Vorplanungen für nicht umsetzungsfähige Ausbaumaßnahmen sind mit niedriger bzw. gar keiner Priorität einzustufen. Die Politik entscheidet, ob Projekte mit einer hohen Priorität versehen werden sollen:

- **Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes**

Die Planungen zum Bau des Fahrradparkhauses sahen einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Sanierung des Bahnhofsgebäudes und dem Fahrradparkhaus. Die Betreuung des Parkhauses in Verbindung mit einer Fahrradverleihstation und ggf. einer Fahrradwerkstatt waren wesentliche Bestandteile des Nutzungskonzeptes des Vereins für interkulturelle Begegnungsprojekte - IBP. Die Verhandlungen zwischen dem IBP und DB Station&Service über eine Anmietung der Räumlichkeiten im Bahnhofsgebäude sind inzwischen an grundsätzlich unterschiedlichen Auffassungen der beiden Verhandlungspartner zur Vertragsgestaltung gescheitert. Auch eine Anmietung durch die Stadt und Untervermietung an den IBP war trotz Klärung vieler Punkte am Ende nicht zu bewerkstelligen. Ein Verkauf des Bahnhofsgebäudes an die Stadt Coesfeld wurde seitens DB Station&Service lange Zeit abgelehnt, erst in der Endphase der Verhandlungen wurde angedeutet, dass ein Verkauf aufgrund veränderter Rahmenbedingungen unter Umständen doch in Frage käme. Die Planungen zum Bau des Fahrradparkhauses können daher sinnvollerweise erst dann weitergeführt werden, wenn die DB AG eine Entscheidung über den Verkauf oder die Revitalisierung des Bahnhofsgebäudes getroffen hat und damit die Rahmenbedingungen für die Nutzung des Gebäudes fest stehen. Neue Impulse sollen sich durch die Einbindung des Bahnhofsgebäudes in das Regionale-Projekt „Bahnerlebnis Coesfeld – Reken – Dorsten“ ergeben. Zusätzliche Freiflächen, die durch die Verkürzung des Bahnsteiges 1 entstehen, könnten Möglichkeiten für eine alternative, kostengünstige Lösung eröffnen. Die Planung erfolgt aus derzeitiger Sicht mit eigenem Personal, die Planung eines Fahrradparkhaus müsste jedoch extern vergeben werden.

Bauliche Entwicklung des Bahnhofsumfeldes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	D	offen	Vpl, Se

- **Wohnmobilstellplatz Osterwicker Straße: Vertiefende Untersuchungen/ Vorplanung**

Eine Teilfläche des Mehrzweckplatzes an der Osterwicker Straße soll als Wohnmobilstandort angeboten werden. Bis zum Sommer 2011 soll zunächst die grundsätzliche Herangehensweise geklärt werden. Hierauf aufbauend ist anschließend eine konkrete Planung zu erarbeiten, die ggf. in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2012 eingebracht werden kann. Die Planung erfolgt aus derzeitiger Sicht mit eigenem Personal, die Stadtwerke werden in die Planung eingezogen.

Wohnmobilstellplatz Osterwicker Straße: Vertiefende Untersuchungen/ Vorplanung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	D	12.2011	Vpl

- **Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität: Vertiefende Untersuchungen**

Aufbauend auf den gemeinsam mit dem Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) angestellten Untersuchungen zur Einrichtung eines Stadtbussystems in Coesfeld sollen die Möglichkeiten zur Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität vertieft untersucht werden. Grundlage wird unter anderem der Beschluss des Bezirksausschusses vom 09.09.2010 sein, in dem die Verwaltung beauftragt wird, ein Gespräch mit Vertretern des Vereins Bürgerbus Ascheberg e.V., der RVM GmbH und mit Vertretern eines ggf. künftigen Vereins Bürgerbus Lette/Coesfeld zu organisieren. Im Bezirksausschuss wurde bereits deutlich gemacht, dass nur eine auf die Gesamtstadt bezogene Lösung untersucht und angestrebt werden kann. Die Koordinierungsleistungen für ein erstes Anstoßen des Projekts können mit eigenem Personal erfolgen.

Verbesserung der ÖPNV-Erschließungsqualität: Vertiefende Untersuchungen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	D	12.2011	Vpl

- **Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität**

Neben der Verbesserung der Infrastruktur ist die Öffentlichkeitsarbeit ein sehr wirkungsvolles Mittel zur Förderung der Nahmobilität. Im Rahmen der Förderrichtlinien Stadtverkehr wird die Öffentlichkeitsarbeit der Mitgliedskommunen der AGFS mit einem Fördersatz von 75% durch das Land NRW unterstützt. Aufbauend auf das Konzept für die zukünftige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Nahmobilität, welches Anfang 2010 gemeinsam mit dem Büro Planersocietät unter Beteiligung der lokalen Akteure

aufgestellt wurde, sollte die Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiviert werden. In Abhängigkeit von einer Entscheidung über den Verbleib der Stadt Coesfeld in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Städte (AGFS) muss die Priorität bestimmt werden, da die Öffentlichkeitsarbeit nicht alleine durch die Verwaltung ohne Unterstützung durch die AGFS in einem sinnvollen Umfang erbracht werden kann. Für 2011 ist ein Förderantrag gestellt wird, der einen kommunalen Anteil von 3.600 € vorsieht. Die Maßnahme ist aber als freiwillige Leistung der Kommunalaufsicht vorzulegen. Die Planung erfolgt aus derzeitiger Sicht mit eigenem Personal.

Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Nahmobilität			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	D	laufend	Vpl

- **Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße /Loddeallee: Entwurfsplanung**

Nach Fertigstellung der Maßnahmen zur Verbesserung der Rad- und Fußwegeverbindung entlang der Billerbecker Straße ist es erforderlich, den Kreuzungsbereich Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße /Loddeallee umzugestalten. Durch den Rückbau der Dreiecksinseln soll die Führung für Radfahrer und Fußgänger sicherer und komfortabler werden. Gemeinsam mit dem Landesbetrieb Straßenbau und dem Kreis Coesfeld als den beteiligten Straßenbaulastträgern soll eine Entwurfsplanung entwickelt werden. In einem weiteren Schritt sind die Finanzierungsmöglichkeiten für den Kreuzungsumbau zu untersuchen, aber im Rahmen der Haushaltssicherung gering anzusetzen. Die Planung erfolgt aus derzeitiger Sicht mit eigenem Personal.

Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Friedrich-Ebert-Straße/Billerbecker Straße /Loddeallee: Entwurfsplanung			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	D	03/2012	Vpl

- **Radweg Rheine - Coesfeld**

Auf der stillgelegten Bahntrasse Rheine – Coesfeld soll mit Hilfe von Fördermitteln ein Radweg angelegt werden. Die Realisierung des Abschnittes zwischen Rheine und Lutum ist gesichert. Im weiteren Verlauf bis Coesfeld kann der Radweg nicht über die Bahntrasse geführt werden. Die Trasse wird durch die Regionalbahn 63 Münster – Coesfeld genutzt, so dass auf Wirtschafts- oder separate Radwege ausgewichen werden muss. Hierfür ist eine Ausbauplanung zu entwickeln, zuvor sind die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu klären. Vorgesehen ist auch der Erhalt des Wärterpostens 34 am Bahnübergang Osterwicker Straße. Rund um den Wärterposten soll dem Besucher die Eisenbahngeschichte des Westmünsterlandes näher gebracht werden. Gemeinsam mit dem Heimatverein wäre ein Förderantrag an die NRW-Stiftung zu erarbeiten, der in einen Mantelantrag für die Gesamtstrecke eingebunden wird. Die Umsetzung ist für das Jahr 2013 im Anschluss an die Fertigstellung des Abschnittes zwischen Darfeld und Lutum denkbar, aber im Rahmen der Haushaltssicherung zu überdenken. Die Planung und Koordinierung des Projekts erfolgt aus mit eigenem Personal

Radweg Rheine - Coesfeld			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	D	03.2012	Vpl

- **Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes**

Neben den vorrangig erforderlichen Maßnahmen enthält der Verkehrsentwicklungsplan noch eine Reihe weiterer Maßnahmen, die in den folgenden Jahren unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden sollten. Es sind detaillierte Entwurfsplanungen zu erstellen und mit den Bürgern abzustimmen. Die Umsetzung erfolgt entsprechend der vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen am 11.06.2008 beschlossenen Prioritätenliste. Für das Jahr 2011 war die Umsetzung der folgenden Maßnahmen vorgesehen, die vor dem Hintergrund der Haushaltssicherung nun vakant sind:

- FR 25, 26: Gehwegnasen im Bereich der Rad- und Fußwegeverbindung „In den Kämpfen“
- FR 28, 29: Ersetzen von Sperrbügeln (Diagonalsperren) durch einen Pfosten
- M 11: Mittelinsel als geschwindigkeits-reduzierendes Element im Verlauf der Bergallee

Umgesetzt werden konnte lediglich die Maßnahme M 11, so dass die übrigen Maßnahmen nunmehr im Jahr 2011 realisiert werden sollen.

Umsetzung von Einzelmaßnahmen des Verkehrsentwicklungsplanes			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	D	06/2011	Vpl

- **Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen**

Für die folgenden Straßen sind 2011 Vorplanungen zu erstellen, die in den Folgejahren – vorausgesetzt nicht ausgeglichene Haushalte lassen dies zu – umgesetzt werden sollen:

- Bahnhofsallee Lette: Gehwege (V.14.1) Am Haus Lette (V 14.2)

Erarbeitung von verkehrlichen Vorplanungen			
Priorität	Kategorie	Ziel	Beteiligte des FB 60
ohne	D	offen	Vpl
ohne	D	offen	Vpl

